

Protokolleintrag vom 29.11.2000

2000/573

Von Niklaus Scherr (AL) ist am 29.11.2000 folgende *Motion* eingereicht worden:

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat eine Vorlage auf Änderung der Abfallverordnung (AVO) resp. der Abfallgebührenordnung (AGO) mit folgendem Inhalt vorzulegen:

- a) Sicherstellung der Zweimalabfuhr in Quartieren mit dichter Überbauung und hohem Kehrichtanfall;
- b) angemessene Reduktion der Sackgebühren im Umfang der durch die Abtrennung der Fernwärme verbesserten finanziellen Situation des Bereichs Abfall im ERZ.

Begründung:

Mit der Abtrennung der defizitären Fernwärme schreibt der Bereich Abfall im ERZ wieder schwarze Zahlen. Im Voranschlag 2001 ist eine Gewinneinlage von 15,0 Mio. Franken in das Ausgleichskonto budgetiert. Gemäss offizieller Hochrechnung soll sich das Ausgleichskonto des Bereichs Abfall von 20,2 Mio. Franken per Ende 1999 auf 59,3 Mio. Franken per Ende 2001 erhöhen. Nachdem die Stimmberechtigten die mittlerweile vollzogene Erhöhung der Sackgebühren an der Urne zweimal verworfen haben, scheint eine Anpassung angesichts der verbesserten Finanzsituation angebracht. Die Höhe der Gebührenreduktion lässt die Motion bewusst offen. Gleichzeitig soll das ERZ in der AVO verpflichtet werden, nicht generell, aber in den Stadtquartieren, wo sich dies aufgrund der Überbauungsdichte und des Kehrichtanfalls aufdrängt, wieder die wöchentliche Zweimalabfuhr einzuführen.